

CH
-20
1,60)3

Georg-Eckert-Institut BS78



1 234 087 1

Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich

Vom 15. Februar 1905

III. Lehrpläne der Oberstufe¹

A. Allgemeines

Die Oberstufe vertieft und erweitert die an der Primarschule erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und vervollständigt den Beitrag der Volksschule an die allgemeine Jugendbildung. Sie bereitet durch Unterricht und Erziehung auf den Eintritt ins praktische Leben vor und ermöglicht den Anschluß an Berufs- und Mittelschulen (§ 54 Volksschulgesetz).

Um jedem Schüler die seiner Begabung gemäße Ausbildung zukommen zu lassen, gliedert sich die Oberstufe in die drei Abteilungen Sekundarschule, Realschule und Oberschule. Im Rahmen des allgemeinen gemeinsamen Bildungszieles der Oberstufe tragen die drei Schulen in der Auswahl von Unterrichtsstoff, Unterrichtsmitteln und Unterrichtsmethode der Tatsache der Verschiedenheit der Begabungen Rechnung.

B. Lehrplan der Sekundarschule

(Siehe Lehrplan der Sekundarschule gemäß Abschnitt III des Lehrplanes der Volksschule des Kantons Zürich vom 15. Februar 1905 mit späteren Änderungen.)

C. Lehrplan der Realschule

Die Realschule erstrebt den sicheren Besitz eines guten, den Bedürfnissen des Lebens und der Berufsbildung dienenden allgemeinen Wissens, vor allem durch das Mittel der Anschauung und der selbsttätigen Erarbeitung von Wissens- und Lebenszusammenhängen durch Beobachtung und Versuch. Sie

¹ Abschnitt III durch Erziehungsratsbeschluß vom 27. September 1960 abgeändert und durch die Lehrpläne der Realschule und der Oberschule ergänzt.

benützt dazu auch die manuellen Fähigkeiten und die Beziehung des Schülers zur Handarbeit. Sie fördert auf diese Weise die Erziehung zu Selbständigkeit im Denken und Handeln, Genauigkeit und Sorgfalt, Ausdauer und Pflichttreue.

Der Unterricht auf der Grundlage selbsttätigen Handelns und Betrachtens braucht Zeit und erträgt kein Drängen. Er erfordert eine maßvolle Beschränkung des Stoffes auf das Wesentliche und auf das nach Leistungsfähigkeit der Schüler, Arbeitsmethode und erzieherischer Absicht des Unterrichtes Mögliche. Die obligatorischen Lehrmittel führen den Lehrplan näher aus und enthalten den dazugehörigen Übungsstoff. Der Lehrer vermittelt den Stoff als nach den allgemeinen und speziellen Unterrichtszielen abgerundetes, innert den drei Jahren nach der Leistungsfähigkeit abgestuftes Ganzes. Doch nimmt er nach Möglichkeit darauf Rücksicht, daß die nach der zweiten Klasse austretenden Schüler zu einem sinnvollen Abschluß ihrer Volksschulbildung gelangen.

Die Unterrichtsfächer

Biblische Geschichte und Sittenlehre

Ziel:

Der Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre hat den Schülern die Kenntnis der wesentlichen Tatsachen der Biblischen Geschichte und des christlichen Glaubens zu vermitteln.

Die Schüler sollen bis zum Ende ihrer Schulzeit einen Überblick über wichtige Abschnitte der biblischen Schriften gewinnen und mit der Bibel in einem ihrem Alter entsprechenden Maße vertraut werden.

Der Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre will vereint mit Elternhaus und Kirche die Schüler zu verantwortlicher, im Evangelium gegründeter Haltung erziehen.

Richtlinien:

Im Unterricht der Realschule wird grundsätzlich der gleiche Stoff behandelt wie in der Sekundarschule.

Der Unterricht soll gegenwartsbezogen sein.

Die biblischen Stoffe können nicht lückenlos dargeboten werden. Sie sollen in der Regel in Bildern aus entscheidenden Epochen vermittelt werden.

Nach Möglichkeit ist die Selbsttätigkeit der Schüler im Erarbeiten des Stoffes und von Lebenszusammenhängen zu fördern.

Stoffgebiete:

In den ersten zwei Klassen ist je in einem Jahr zu bieten:

- a) Einführung in die Bibel. Bilder aus dem Alten Testament.
- b) Leben und Lehre Jesu.

In der dritten Klasse:

- c) Ausgewählte Abschnitte der Apostel- und der Kirchengeschichte.

Dazu in allen Klassen:

Besprechung und Einprägung einer Anzahl von Bibelsprüchen und Kirchenliedern.

Deutsche Sprache

Ziel:

Am Ende der Schulzeit sollen die Schüler fähig sein: von einer Beobachtung, einem zusammenhängenden Sachverhalt oder von einem Erlebnis schriftdeutsch mündlich oder schriftlich zu berichten,

nach Durchlesen einen einfachen Text verständlich vorzulesen und den wesentlichen Inhalt mündlich wiederzugeben, ein dem Wortschatz und dem Verständnis der Schüler entsprechendes Diktat möglichst fehlerfrei zu schreiben, einen einfachen Brief aufzusetzen.

Richtlinien:

Ausgangspunkt und Grundlage des Sprachunterrichtes ist der Erlebnisbereich des Schülers.

Der Leseunterricht hat die Aufgabe, das deutliche, sinn- gemäße und geläufige Lesen zu pflegen und zu fördern. Er

soll im Schüler Freude wecken am guten Buch und damit der Gemüts- und Charakterbildung dienen.

Die Sprachlehre hilft mit, den korrekten sprachlichen Ausdruck durch Vermittlung einfacher Regeln und durch planmäßiges Üben zu festigen.

Häufige kurze schriftliche Übungen, Briefe und Aufsätze sollen den Schüler in der schriftlichen Ausdrucksfähigkeit fördern.

Stoffgebiete:

Sprechen:

Ausspracheübungen. Übertragung mundartlicher Übungsstoffe in die Schriftsprache. Fließendes und formrichtiges Erzählen. Übungen zur Bereicherung des Wortschatzes und zum Finden des treffenden Ausdruckes. Auswendiges Vortragen von Gedichten. Freies Nacherzählen von kleinen Prosastücken. Pflege des Schultheaters.

Lesen:

Ausdrucksvolles Lesen, lautrichtige Aussprache. Klassenlektüre unter besonderer Berücksichtigung schweizerischer Schriftsteller. Behandlung von Schillers Wilhelm Tell.

Schriftlicher Ausdruck:

Aufsatz: Schilderung von Geschehnissen, Erlebnissen und Beobachtungen. Einfache Sachbeschreibungen.

Briefe: Der persönliche Brief (z. B. Mitteilung, Anfrage, Dankschreiben, Entschuldigung). Der einfache Geschäftsbrief (z. B. Anfrage, Warenbestellung, Stellenbewerbung, Inserat). Einführung in den Gebrauch der wichtigsten Formulare.

Sprachlehre:

Planmäßige Übungen zur Festigung der Rechtschreibung, der Zeichensetzung und des treffenden Ausdruckes in engem Anschluß an Aufsatz und Brief. Einfache Wort- und Satzlehre.

Französische Sprache

Ziel:

Der Französischunterricht hat die Aufgabe, die Freude an der französischen Sprache zu wecken, dem Schüler einen sicheren Wort- und Formenschatz und begrenzte grammatikalische Kenntnisse zu vermitteln. Der Schüler soll dadurch eine Grundlage für die Verständigung in französischer Sprache im Berufs- und Alltagsleben, besonders bei Aufhalten im französischen Sprachgebiet, erhalten.

Richtlinien:

Der Unterrichtsstoff ist möglichst dem Anschauungs- und Erlebniskreis der Schüler zu entnehmen. Im Vordergrund steht dabei der mündliche Gebrauch der Sprache, doch sind die Ergebnisse des mündlichen Unterrichtes durch schriftliche Übungen zu festigen. Die grammatische Belehrung ist in die einzelnen Lektionen einzugliedern und hat sich auf das für die Umgangssprache Wesentliche zu beschränken.

Stoffgebiete:

Übungen in der Auffassung und Wiedergabe der französischen Laute. Einführung in den französischen Sprachstoff im Anschauungskreis der Schüler. Lesen, Besprechen, Umbilden und Schreiben von Übungsstücken. Lektüre, Übersetzungen. Konjugation innerhalb der einfachsten Zeitformen.

Rechnen

Ziel:

Der Rechenunterricht erstrebt gründliches Erfassen der Zahlbegriffe und Zahlenverhältnisse, Fertigkeit in der Handhabung der Rechenoperationen und sichere Anwendung des Gelernten an einfachen, praktischen Beispielen.

Richtlinien:

Ausgangs- und steter Anknüpfungspunkt für den Rechenunterricht ist das Alltagsleben des Schülers wie auch der Handarbeits- und Realienunterricht. Der Übungsstoff ist wenn

möglich mit diesen Erfahrungskreisen in Verbindung zu bringen.

Das Kopfrechnen, das Schätzen und das Überprüfen bilden wesentliche Stützen des rechnerischen Könnens.

Systematisches Üben der Grundoperationen im mündlichen und schriftlichen Rechnen soll den Schülern zu einem sicheren, selbstverständlichen Können verhelfen.

Bei der schriftlichen Darstellung sind die Schüler an genaue und saubere Ausführung und Übersichtlichkeit zu gewöhnen.

Auf das klare Erfassen der gebräuchlichsten Maße ist zu achten.

Stoffgebiete:

Die Grundoperationen mit ganzen Zahlen; Sortenverwandlung.

Gewöhnliche Brüche: Erweitern, Kürzen, Gleichnamig-machen, Rechnen mit Brüchen.

Dezimalbrüche: Verwandlung gewöhnlicher Brüche in Dezimalbrüche und umgekehrt; Rechnen mit Dezimalbrüchen.

Dreisatz und Vielsatz.

Prozentrechnen: Bestimmung des Prozentbetrages, des Grundwertes und des Prozentsatzes.

Promillerechnung.

Gewinn und Verlust, Rabatt und Skonto, Brutto, Tara, Netto.

Zinsrechnungen: Berechnung von Zins, Kapital, Zinsfuß und Zeit.

Verhältnisse und Verhältnisgleichungen.

Durchschnittsrechnungen.

Einfache Mischungsrechnungen.

Wichtige fremde Münzen.

Rechnungsführung: Rechnung, Quittung, Haushaltungs- und Kassabuch. Voranschlag und Abrechnung.

Die wichtigsten Post- und Eisenbahnformulare.

Geometrie

Ziel:

Ziel des Geometrieunterrichtes ist:

das klare Erfassen der am häufigsten vorkommenden geometrischen Formen und die Befähigung, sie zeichnerisch sauber darzustellen,

die Aneignung der notwendigsten Kenntnisse, um einfache geometrische Aufgaben aus dem praktischen Leben selbständig auffassen und lösen zu können.

Die Hand soll im Zeichnen und Messen geübt, das Vorstellungs- und Denkvermögen gefördert und das Auge für Form und Maß gebildet werden.

Richtlinien:

Die geometrischen Grundbegriffe und Gesetze sind mit Hilfe der Anschauung zu erarbeiten, wobei die Tätigkeit in Werkstatt, Schulgarten und Mädchenhandarbeit mannigfachste Ausgangs- und Anknüpfungspunkte bietet.

Die Lehrsätze sind in der Regel nicht durch abstrakte Beweise, sondern auf dem Erfahrungswege zu erarbeiten. Die Mittel dazu sind Zeichnen, Konstruieren, Skizzieren, Messen und Berechnen. Das Rechnen mit den gebräuchlichen Längen-, Flächen- und Raummaßen mit Sortenverwandlung ist zu üben.

Im Geometrieunterricht der Mädchen ist besonderes Augenmerk auf die Aneignung von Fertigkeiten im konstruktiven und skizzierenden Zeichnen zu legen und das Verständnis für harmonische Flächenteilung zu entwickeln.

Stoffgebiete:

Die Elemente der Geometrie (Strecke, Strahl und Gerade, Streckenteilung, Winkel und Winkelpaare).

Die graphische Darstellung.

Die Achsensymmetrie.

Geometrische Figuren der Ebene (Quadrat, Rechteck, schiefe Parallelenvierecke, Dreieck, Trapez, Vieleck, Kreis).

Die geometrischen Körper (Würfel, Prisma, Zylinder).

Erweiterter Stoffplan für die Knaben:

Pyramide, Kegel, Kugel.

Quadrieren und Wurzelziehen mit rationalen Beispielen, auch unter Verwendung von Tabellen.

Der pythagoreische Lehrsatz.

Geometrisches Zeichnen

Ziel:

Der Unterricht im geometrischen Zeichnen hat die Aufgabe, den Schüler zum richtigen Handhaben der Zeichenwerkzeuge und an saubere, exakte zeichnerische Darstellung geometrischer Formen und Konstruktionen zu gewöhnen. Er soll dazu befähigen, einfache geometrische Körper und Gegenstände aus dem Handarbeitsunterricht in den notwendigen Rissen aufzuzeichnen.

Richtlinien:

Die Faustskizze und das Lesen von Plänen sind zu pflegen. Für die Werkzeichnungen sind die Normen des Verbandes Schweiz. Maschinenindustrieller (VSM-Normen) zu berücksichtigen.

Stoffgebiete:

Übungen in der Handhabung der Geräte.

Konstruktionen im Zusammenhang mit dem Geometrieunterricht.

Faustskizzen; einfache Pläne.

Grund-, Auf- und Seitenriß, Parallelprojektionen.

Werkstattzeichnungen.

Naturkunde, Geographie, Geschichte (Realien)

Naturkunde, Geographie, Geschichte greifen vielfach ineinander. Sie können auch dem übrigen Unterricht, insbesondere in Sprache, Rechnen, Zeichnen und Handfertigkeit, wertvolle Arbeitsmöglichkeiten bieten. Die sich ergebenden Beziehungen sind nach Möglichkeit auszuwerten.

Der Unterricht ist auf der Erlebnisgrundlage der Schüler

aufzubauen. Selbsttätigkeit und Veranschaulichung sind unerlässlich.

Für die Stoffauswahl ist nicht die Vollständigkeit, sondern die Möglichkeit einer eingehenden Erarbeitung maßgebend. Hiefür eignen sich auch Stoffreihen oder Gesamtunterrichtsthemen.

Es ist ein minimales naturkundliches, geographisches und geschichtliches Wissen zu vermitteln.

Die Fächer können nebeneinander oder in größeren Zeitabschnitten zusammengefaßt nacheinander erteilt werden. In letzterem Fall ist für jedes Fach die ungefähre Jahresstundenzahl einzuhalten.

a) *Naturkunde*

(Botanik, Zoologie, Menschenkunde, Chemie, Physik)

Ziel:

Der naturkundliche Unterricht soll zur Beobachtung der Pflanzen- und Tierwelt und einfacher physikalischer und chemischer Vorgänge anleiten, Verständnis für die gesamte Natur wecken und zur Ehrfurcht vor allem Leben erziehen. Er soll Einblicke in das Wirken und das Wesen der Kräfte und Stoffe vermitteln und den Schüler erkennen lehren, wie sein eigenes Leben in das Ganze eingegliedert ist.

Richtlinien:

Das Erarbeiten der Erkenntnisse erfolgt vor allem durch Beobachtungen in der Natur, Versuche, Sammeln, zeichnerische und graphische Ausarbeitung der Versuche, Herstellen von Modellen und durch praktische Arbeit, z. B. in Werkstatt, Schulgarten und Schulküche.

Der Unterricht verwertet die gewonnenen Erkenntnisse aus der Botanik und der Zoologie auch im Sinne des Tier- und Pflanzenschutzes.

Stoffgebiete:

Einige wichtige Pflanzen- und Tiertypen (Nutztiere und -pflanzen, Schädlinge). Lebensvorgänge des Pflanzen- und Tierreiches.

Die Naturkräfte und Stoffe, die für das menschliche Leben von Bedeutung sind:

festе, flüssige und gasförmige Körper,

leicht verständliche und praktisch wichtige Erscheinungen aus den Gebieten der Mechanik, Wärmelehre, Elektrizitätslehre und der Chemie.

Vom Bau des menschlichen Körpers. Die wichtigsten Organe und ihre Funktionen. Im Zusammenhang damit einfache Fragen der Ernährung, Gesundheits- und Körperpflege.

b) Geographie

Ziel:

Der Unterricht in Geographie hat ein Bild Europas und, in den Grundzügen, der Erde zu vermitteln, in verschiedene Landschaftstypen der Erde einzuführen und zu zeigen, wie sich Lage, Bodenbeschaffenheit und Klima gegenseitig bedingen und das Leben beeinflussen. Der Schüler soll am Ende seiner Schulzeit fähig sein, sich in Karte und Atlas zu orientieren.

Richtlinien:

Der Geographieunterricht bietet zahlreiche Möglichkeiten, die Schüler selbsttätig arbeiten zu lassen.

Beispiele: Faustskizzen, zeichnerische Darstellung von geographischen Begriffen (z. B. Trichtermündung, Steilküste usw.), Zeichnen von Profilen und Diagrammen, Formen mit Sand und Lehm, Bau eines Reliefs, Vergleich von Fliegerbild und Karte, Anlegen von Sammelmappen typischer Bilder, Orientierungsübungen und Kartenlesen im freien Gelände, Beobachtung von Himmelskörpern usw.

Die Karte ist das wichtigste Darstellungsmittel; ferner sollen Bilder, Lichtbilder, Filme, Modelle, Reliefs und graphische Darstellungen zur Veranschaulichung herangezogen werden.

Die Länderkunde kann auch nach Leitgedanken geordnet werden: klimatische Verhältnisse, Landwirtschaft, Bergbau als Wirtschaftsform, Industriegebiete, Wasserstraßen usw.

Auf die gedächtnismäßige Beherrschung einer gewissen Zahl von wichtigen erdkundlichen Namen und Tatsachen soll Wert gelegt werden.

Stoffgebiete:

Einführung in die Atlaskarte.

Der europäische Erdteil. Die Lage der Schweiz in Europa. Nachbarländer und andere Länder in wichtigen Beziehungen zur Schweiz. Der Erdteil als Ganzes.

Die Erde. Gestaltung und Gliederung. Kontinente. Ausgewählte Länder und typische Landschaften.

Die Schweiz im Überblick.

c) Geschichte

Ziel:

Der Unterricht in Geschichte will ein geschichtliches Verständnis der Gegenwart vermitteln und mithelfen, die Schüler zu verantwortungsbewußten Gliedern unserer Volksgemeinschaft zu erziehen und in ihnen die Liebe zum Vaterlande wecken. Der Darstellung der Schweiz als demokratischem Bundesstaat, der Freiheitsrechte, der sozialen Einrichtungen sowie des Grundsatzes der Neutralität ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Schüler sollen am Ende der Schulzeit die entscheidenden Ereignisse der Schweizergeschichte sowie die wichtigsten Einrichtungen des öffentlichen Lebens kennen und wichtige staatspolitische Ereignisse in Gemeinde, Kanton und Bund verstehen können.

Richtlinien:

Geschichte kann stofflich nicht lückenlos dargeboten werden. Sie soll in der Regel in Bildern aus entscheidenden Epochen und am Wirken bedeutender Persönlichkeiten erarbeitet und dargestellt werden.

Wichtig für das Verständnis der Vergangenheit ist die Schaffung von Beziehungen des Stoffes zur Heimat und zur Gegenwart. Die allgemeine Geschichte wird berücksichtigt, soweit es zum Verständnis der Schweizergeschichte notwendig ist.

Der Unterricht soll nach Möglichkeit durch geschichtliche Erzählungen, Quellen und Lebensbilder, das Einflechten von Sagen, das Aufsuchen geschichtlich denkwürdiger Stätten sowie durch den Besuch zugänglicher Behördensitzungen belebt werden.

Stoffgebiete:

Von der alten zur neuen Welt. Kolumbus. Gutenberg.

Die Reformation. Zwingli.

Die Handwerker in den Städten kämpfen um Gleichberechtigung mit den herrschenden Geschlechtern.

Die Bauern kämpfen um Gleichberechtigung mit den Städten.

Menschenrecht und Menschenwürde. Die Erklärung der Menschenrechte. Pestalozzi.

Die Französische Revolution und ihre Auswirkungen auf die Schweiz.

Vom Staatenbund zum Bundesstaat. Die Entwicklung des Bundesstaates.

Die Wandlungen in Industrie, Verkehr und Landwirtschaft im 19. Jahrhundert und deren wichtigste Auswirkungen bis zur Gegenwart.

Das 20. Jahrhundert. Die beiden Weltkriege. Internationale Zusammenarbeit. Rotes Kreuz, Völkerbund, Vereinte Nationen.

Die Schweizergeschichte im Überblick.

Bürgerkunde:

Die Organisation der Gemeinde, des Kantons und des Bundes.

Die politische Tätigkeit der Bürger und Behörden, dargestellt an Vorgängen im Gesichtskreis der Schüler.

Zeichnen

Der Zeichenunterricht hat den Schüler zum sorgfältigen Beobachten und zum freien Gestalten aus Erlebnis und Beobachtung zu erziehen und seine Phantasie anzuregen. Durch

die Vermittlung verschiedenartiger Techniken (z. B. Bleistift, Buntstift, Tuschfeder, Aquarell, Modellieren, Scheren- und Faltschnitt, einfache Druckverfahren) wird ihm die Möglichkeit gegeben, sich in vielgestaltiger Weise mit Form und Farbe auseinanderzusetzen. Das perspektivische Zeichnen soll gebührend Berücksichtigung finden. Das schmückende Zeichnen ist — besonders auch mit Rücksicht auf die Mädchen — möglichst in den Dienst der praktischen Verwendbarkeit zu stellen.

Bildbetrachtungen, Museums- und Ausstellungsbesuche fördern das Verständnis für die bildende Kunst und die Erzeugnisse des Gewerbes.

Schreiben

Der Schreibunterricht legt besonderes Gewicht auf die Entwicklung der Schrift zu einer sicher beherrschten, einfachen und klaren Gebrauchshandschrift, in der auch das Persönliche angemessen zum Ausdruck kommen darf. Er soll den Schüler befähigen, ein Schriftstück in geläufiger, gut lesbarer Schrift in sauberer, gefälliger Darstellung anzufertigen. Daneben ist eine einfache Zierschrift einzuüben.

Die Stundentafel sieht von einer besonderen Stunde für den Schreibunterricht ab. Er ist innert der für das Zeichnen vorgesehenen Stunden zu erteilen. Daneben ist in allen andern Fächern auf gute Schrift zu halten und sollen nach Bedarf Schreibübungen eingeschaltet werden.

Gesang

Der Gesangsunterricht setzt sich zum Ziel, die Freude am Singen zu fördern und zu erhalten. Er sucht das Gemütsleben zu bereichern, die Empfindungsfähigkeit und den Sinn für Geselligkeit zu entfalten.

Das Auswendiglernen einer Anzahl Lieder ist unerlässlich, wobei durch die Auswahl zur Erhaltung und Förderung des guten Volksliedes beigetragen werden soll. Am Ende der Schulzeit soll der Schüler über einen festen Schatz an guten Liedern zum freien Singen bei geselligen und festlichen Anlässen verfügen.

Der Pflege der Stimme, insbesondere auch der gebrochenen, ist Beachtung zu schenken. Wo zwangslos möglich, soll den Schülern Gelegenheit zur begleitenden oder selbständigen Verwendung von Instrumenten geboten und dadurch zum selbständigen Musizieren angeregt werden. Auch im übrigen Unterricht kann das Singen zur Einstimmung, Vertiefung und Entspannung dienen.

Leibesübungen

Ziel:

Die Leibesübungen dienen der Ertüchtigung und gesunden Entwicklung des Körpers, der Heranbildung gesunder, leistungsfähiger Menschen. Sie erziehen zu guter Haltung, Beherrschung des Körpers, Mut und Selbstvertrauen, Disziplin und zu gesundem sportlichen Wettbewerb. In Grundschulung und freien Übungen lassen sie dem jugendlichen Drang nach Bewegung und körperlicher Leistung Raum und wecken den Sinn für die Pflege des Körpers in gesundem Sport. Die Leibesübungen bilden damit einen notwendigen Ausgleich zum Unterricht in Schulzimmer und Werkstatt.

Richtlinien:

Die Leibesübungen umfassen sowohl das systematische Turnen als auch nach Möglichkeit freie körperliche Übungen in und außerhalb der Turnstunden, wie Spiel, Schwimmen, Ski- und Eislauf, Geländeübungen und Wandern. Wo für solche Disziplinen (z. B. Schwimmen, Skilaut) im Rahmen der obligatorischen Turnstundenzahl besondere Kurse eingerichtet werden, kann die Schulpflege die Teilnahme obligatorisch erklären.

Der Turnunterricht hat während der Dauer der Schulpflicht für die Knaben wöchentlich drei, für die Mädchen mindestens zwei Stunden zu umfassen. An Stelle der dritten Turnstunde können im Sommer und Winter für die Schüler obligatorische Spiel- und Sportnachmittage treten, deren zeitlicher Umfang der Jahresstunde zu entsprechen hat.

Am Ende der Schulpflicht findet für die Knaben eine Leistungsprüfung nach den eidgenössischen Vorschriften über die Förderung von Turnen und Sport statt.

Für die Unterrichtsgestaltung und das Stoffprogramm sind die Eidgenössische Turnschule für die männliche Jugend und die Schweizerische Mädchenturnschule maßgebend.

Handfertigkeitsunterricht für Knaben

Der Handfertigkeitsunterricht will im Schüler Schaffensfreude und echte Arbeitsgesinnung wecken, ihn zu Genauigkeit, Fleiß und Ausdauer erziehen, seine Handgeschicklichkeit und den Sinn für gute Formen fördern. Er hat jedoch nicht die Aufgabe, auf eine bestimmte Lehre vorzubereiten. Soweit als möglich soll er den Bedürfnissen des übrigen Unterrichtes angepaßt werden.

Am Ende der Schulzeit soll der Schüler fähig sein, eine einfache Werkskizze zu erstellen, zu lesen und den Gegenstand darnach anzufertigen,

die Werkzeuge sachgerecht zu wählen und zu handhaben und in der Werkstatt Ordnung zu halten.

Der Unterricht umfaßt jedes Jahr Holz- und Metallbearbeitung. Im Sommer soll nach Möglichkeit neben den Werkstattunterricht Gartenarbeit treten.

Handarbeitsunterricht für Mädchen

Ziel:

Der Handarbeitsunterricht führt die in der Primarschule begonnene Schulung der manuellen Fähigkeiten weiter. Er erzieht zu sorgfältigem und überlegtem Arbeiten, Ausdauer und Ordnung. Er sucht die Liebe zur Handarbeit und den Sinn für Wert und Schönheit handgearbeiteter Gegenstände für Familie und Haus zu wecken und in der gemeinsamen Arbeit zu gegenseitiger Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme zu erziehen.

Am Ende der Schulzeit sollen die Mädchen fähig sein, einfache Gegenstände, Wäsche- und Kleidungsstücke sorgfältig und formschön herzustellen und instand zu halten.

Richtlinien:

Die Geschicklichkeit der Hand und der Gebrauch der Nähmaschine werden an einfachen Kleidungsstücken und praktischen Gegenständen für den Haushalt geübt. Neben der praktischen Verwendbarkeit sollen Geschmack und Schönheitssinn die Gestaltung der Gegenstände bestimmen.

Entwerfen, Messen und Berechnen erziehen zu zweckmäßigem und sparsamem Materialverbrauch. Selbständige Gestaltungsaufgaben entwickeln Phantasie und Formensinn und fördern Arbeitsfreude und Selbstvertrauen.

Materialkunde in Verbindung mit den praktischen Arbeiten machen mit den gebräuchlichen Textilien und Werkstoffen und deren Verwendung bekannt.

Im gesamten Unterricht ist der Erziehung zur Selbständigkeit besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Zusammenarbeit mit dem übrigen Unterricht ist nach Möglichkeit anzustreben.

Stoffgebiete:

Für das Stoffprogramm ist der besondere Lehrplan für den Mädchenhandarbeitsunterricht der Volksschule maßgebend.

Haushaltunterricht für Mädchen**Ziel:**

Der Haushaltunterricht für Mädchen will in den Schülerinnen Interesse und Freude an der häuslichen Tätigkeit wecken, den Willen zum Helfen und Betreuen stärken und das Verantwortungsgefühl fördern. Die Mädchen sollen zu überlegtem Arbeiten, zu Sorgfalt und Ordnungsliebe, Sauberkeit und Sparsamkeit erzogen werden. Der Erziehung zur Selbständigkeit ist im gesamten Unterricht besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Richtlinien:

Der Unterricht in Haushaltspflege macht die Schülerinnen mit den im Haushalt täglich vorkommenden Pflege- und Reinigungsarbeiten bekannt. Er leitet sie zu sorgfältigen, zeit- und kräftesparenden Arbeitsgängen an. In Verbindung mit der

praktischen Arbeit werden die notwendigsten materialkundlichen Kenntnisse vermittelt. Nach Möglichkeit fördert der Unterricht den Sinn für Wohnlichkeit und geschmackvolle Heimgestaltung.

Der Unterricht in Kochen soll die Schülerinnen zur selbständigen Zubereitung einzelner Gerichte und einfacher Mahlzeiten befähigen. Der Zubereitung nach Rezepten sowie der Arbeitsplanung ist besondere Beachtung zu schenken. Die Vermittlung einfacher Kenntnisse der Nahrungsmittellehre ergänzt den Kochunterricht und weckt das Verständnis für eine einfache und gesunde Ernährung.

Die Schülerinnen führen ein Kassabuch und berechnen die zubereiteten Gerichte, wodurch ihre Aufmerksamkeit auf eine wirtschaftliche Haushaltsführung gelenkt werden soll.

Nach Möglichkeit sucht der Haushaltsunterricht nicht nur den engen Kontakt mit dem übrigen Unterricht, sondern er trachtet auch in lebendiger Wechselbeziehung zur Familie die dort erworbenen Kenntnisse zu verwenden und zu vertiefen.

Stoffgebiete:

Für das Stoffprogramm ist der besondere Lehrplan für den Haushaltsunterricht für Mädchen an der Volksschule maßgebend.

Fakultative Fächer

Durch die Führung fakultativer Fächer soll den Schülern Gelegenheit zur freiwilligen Erweiterung des obligatorischen Unterrichtsstoffes und Anleitung zur Pflege spezieller Interessengebiete, die im obligatorischen Unterricht nicht oder zu wenig berücksichtigt werden können, geboten werden. Die Realschule sucht damit den sich in diesem Alter stärker differenzierenden Interessen und Begabungen der Schüler Rechnung zu tragen.

Die Schüler können fakultativen Unterricht bis zu einer Gesamtstundenzahl von wöchentlich 35 Stunden in der ersten und 36 Stunden in der zweiten und dritten Klasse (obligatorischer und fakultativer Unterricht zusammen) besuchen.

In der Regel soll ein fakultativer Unterricht 2 Wochenstunden und ein Schulhalbjahr umfassen.

Durch Beschluß der Schulpflege kann fakultativer Unterricht in den folgenden Fächern erteilt werden:

- a) Französisch
in Erweiterung des obligatorischen Unterrichtes;
- b) Einführung in die Algebra;
- c) Handfertigkeitsunterricht für Mädchen;
- d) Kunsthandwerkliches Schaffen für Knaben und Mädchen
(z. B. Schnitzen, Modellieren, Handweben).

Der Erziehungsrat kann den Gemeinden auf Gesuch die Durchführung weiteren fakultativen Unterrichtes bewilligen.

Verteilung der Unterrichtsstunden

Fächer	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
Biblische Geschichte und Sittenlehre (fak.)	2	2	2	2	1—2	1—2
Deutsch	5—6	5—6	5—6	5—6	5—6	5—6
Französisch	3—4	3—4	3—4	3—4	3—4	3—4
Rechnen	4—5	4—5	4—5	4—5	4—5	4—5
Geometrie	2	1	2	1	2	1
Geometr. Zeichnen	2	—	2	—	1—2	—
Naturkunde, Geographie, Geschichte	5—6	5—6	5—6	5—6	5—6	4—5
Zeichnen/Schreiben	2—3	2	2—3	2	2	2
Singen	1	1	1	1	1	1
Turnen	3	2	3	2	2—3	2
Handfertigkeit/Handarbeit	2—4	5—6	2—4	4	4—5	4
Haushaltungsunterricht	—	2	—	4	—	4
Ergänzungsstunde	0—1	0—1	0—1	0—1	0—1	0—1
Wöchentliche Gesamtstundenzahl einschließlich Biblische Geschichte und Sittenlehre	32—34	32—34	32—34	33—34	31—33	31—33
Zulässige Höchststundenzahl inklusive fakultative Fächer	35	35	36	36	36	36

Die den Fächern zugewiesenen Stundenzahlen sind Pflichtstundenzahlen für den zeitlichen Umfang des einzelnen Faches pro Schuljahr. Es erlaubt dies, nach den Verhältnissen der Klasse oder den sich nach der Jahreszeit bietenden unterrichtlichen Möglichkeiten und Bedürfnissen, jedoch unter Einhaltung der Jahresstundenzahl, vorübergehend einzelne Fächer stärker zu berücksichtigen, um nachfolgend die in der Stundenzahl gekürzten Fächer vermehrt zu pflegen. Indessen ist in deutscher Sprache, Französisch, Rechnen und Geometrie die minimale Wochenstundenzahl gemäß vorstehender Stundentafel einzuhalten, und es ist in jedem Fall darauf zu achten, daß ein gesundes Verhältnis zwischen den verschiedenen Richtungen des Unterrichtes, (intellektuell bildende, manuell bildende Fächer, Kunstfächer) gewahrt bleibt und eine einseitige Stoffhäufung vermieden wird.

In Biblischer Geschichte und Sittenlehre ist die Stundenzahl der 3. Klasse von der Schulpflege im Einvernehmen mit den Kirchenpflegern des Oberstufenschulkreises festzusetzen.

Die Fächer Naturkunde, Geographie, Geschichte können stundenmäßig auf die Woche verteilt oder in Perioden zusammengefaßt nacheinander erteilt werden. Ferner können in allen Klassen Arbeits- und Versuchsreihen auf gesamtthematischer Grundlage durchgearbeitet werden, wozu vorübergehende Verschiebungen des Stundenplanes gestattet sind.

Die Fächer Geometrisches Zeichnen, Turnen, Handarbeit und Haushaltungskunde, in beschränktem Maße auch Geometrie und der Realienunterricht, bedingen, daß Knaben und Mädchen getrennt unterrichtet werden. Über dieses organisatorisch Notwendige hinaus ist eine Trennung der Geschlechter nicht zulässig, besondere Bestimmungen für die fakultativen Fächer und für den Fall von Klassenkombinationen vorbehalten.

Wird in der 3. Klasse der Unterricht in Geometrisch Zeichnen zugunsten des Handfertigkeitsunterrichtes gekürzt, so soll im Rahmen des letzteren dem Werkzeichnen vermehrte Zeit eingeräumt werden.

Die Ergänzungsstunden werden vom Lehrer frei nach den Bedürfnissen des Unterrichtes verwendet, so zum speziellen

Verarbeiten und Üben des Stoffes eines Faches oder zur Erweiterung bestimmter Unterrichtsgebiete.

Im übrigen richtet sich die Verteilung der Stunden auf den Schultag und auf die Woche nach den allgemeinen Bestimmungen des Lehrplanes und des Stundenplanreglementes über die Fächerverteilung.

D. Lehrplan der Oberschule

Die Oberschule erstrebt die Festigung und Vertiefung der in der Primarschule vermittelten Elemente durch gründliches, sinnvolles Üben und durch anschauliche Behandlung einfacher Stoffe aus dem Erlebniskreis der Schüler. Sie pflegt in vermehrtem Maße die manuellen Fähigkeiten durch die Bearbeitung einfacher Werkstoffe und womöglich durch Arbeiten aus Haushalt und Garten. Sie erstrebt dadurch die Erziehung zu Ordnung und Pünktlichkeit, Ausdauer und Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt und Treue im kleinen.

Die Aneignung eines der Leistungsfähigkeit entsprechenden sicheren Könnens weckt im Schüler Selbstvertrauen und Arbeitsfreude, die ihm ermöglichen, seinen Platz im Berufs- und Alltagsleben zuverlässig auszufüllen. Von besonderer Bedeutung ist daher eine maßvolle Beschränkung des Stoffes, die dem selbsttätigen Erarbeiten und dem Üben Raum und Zeit läßt. Der Lehrer vermittelt den Stoff als nach den allgemeinen und speziellen Unterrichtszielen abgerundetes, der Leistungsfähigkeit der Schüler angepaßtes Ganzes. Dabei nimmt er nach Möglichkeit darauf Rücksicht, daß die nach der ersten Klasse austretenden Schüler zu einem sinnvollen Abschluß ihrer Volksschulbildung gelangen.

Die Unterrichtsfächer

Biblische Geschichte und Sittenlehre

Ziel:

Der Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre hat den Schülern die Kenntnis der wesentlichen Tatsachen der biblischen Geschichte und des christlichen Glaubens zu vermitteln.

Die Schüler sollen bis zum Ende ihrer Schulzeit einen Überblick über wichtige Abschnitte der biblischen Schriften gewinnen und mit der Bibel in einem ihrem Alter entsprechenden Maße vertraut sein.

Die Biblische Geschichte und Sittenlehre will vereint mit Elternhaus und Kirche die Schüler zu verantwortlicher, im Evangelium gegründeter Haltung erziehen.

Richtlinien:

Im Unterricht der Oberschule wird grundsätzlich der gleiche Stoff behandelt wie in der ersten und zweiten Klasse der Sekundarschule und der Realschule.

Der Unterricht soll gegenwartsbezogen sein.

Die biblischen Stoffe können nicht lückenlos dargeboten werden. Sie sollen in der Regel in Bildern aus entscheidenden Epochen vermittelt werden.

Nach Möglichkeit ist die Selbsttätigkeit der Schüler im Erarbeiten des Stoffes und von Lebenszusammenhängen zu fördern.

Stoffgebiete:

Je in einem Schuljahr sind zu bieten:

- a) Einführung in die Bibel. Bilder aus dem Alten Testament.
- b) Leben und Lehre Jesu.

Dazu in beiden Klassen:

Besprechung und Einprägung einer Anzahl von Bibelsprüchen und von Kirchenliedern.

Deutsche Sprache

Ziel:

Der Sprachunterricht erstrebt die Befähigung des Schülers zur mündlichen und schriftlichen Anwendung der deutschen Sprache in einfacher Form und die Entwicklung des Sprachgefühls. Er dient zugleich der Pflege der Gemütsbildung und weckt die Freude am guten Buch.

Richtlinien:

Die schriftdeutsche Sprache ist durch Verwendung in zusammenhängender Form im gesamten Unterricht zu pflegen, die Sicherheit in der Rechtschreibung durch stetes Einprägen von Wort- und Satzbildern zu fördern.

Stoffgebiete:**Mündlicher Unterricht:**

Lesen und Auswerten von Prosastücken (Erzählungen, Reiseschilderungen, Biographien) und Gedichten unter besonderer Berücksichtigung schweizerischer Schriftsteller.

Auswendiges Vortragen von Gedichten und kurzen Prosastücken.

Behandlung von Schillers Wilhelm Tell.

Sprachübungen, unter Auswertung der Beobachtung des mündlichen und schriftlichen Ausdruckes im Fache Deutsch und in den andern Fächern.

Schriftliche Arbeiten:

Darstellung einer Beobachtung, eines Vorganges, eines Erlebnisses.

Einfache Briefe (z. B. Mitteilung, Anfrage, Verdankung, Entschuldigung).

Stellenbewerbung mit Lebenslauf.

Rechtschreibeübungen, Diktate, Nacherzählungen.

Rechnen**Ziel:**

Der Rechenunterricht erstrebt Fertigkeit und Sicherheit in den grundlegenden Rechenoperationen und die Fähigkeit zur Anwendung des Gelernten an einfachen Aufgaben.

Richtlinien:

Häufiges Üben der Elemente, stetes Üben im Kopfrechnen und im Schätzen als Mittel der Selbstkontrolle sind unerlässlich. Der Übungsstoff ist dem Erfahrungskreis der Schüler zu entnehmen. Bei der schriftlichen Darstellung sind die Schüler an genaue und saubere Ausführung und übersichtliche Ordnung zu gewöhnen.

Stoffgebiete:

Wiederholung der vier Grundoperationen im Zahlenraum bis zu einer Million.

Verwandlung dezimaler und nichtdezimaler Sorten.

Rechnen mit gewöhnlichen Brüchen und Dezimalbrüchen.

Verwandlung gewöhnlicher Brüche in Dezimalbrüche und umgekehrt.

Prozentrechnungen.

Promillerechnungen.

Angewandte Formen: Durchschnittsrechnungen, Dreisätze, Zinsberechnung, Gewinn und Verlust, Rabatt, Skonto, Brutto, Tara, Netto.

Rechnungsführung:

Einfaches Kassabuch.

Inventar (z. B. aus Schulgarten und Küche).

Ertrags- und Kostenberechnungen (z. B. aus Schulgarten und Werkstatt).

Verwendung gebräuchlicher Post- und Eisenbahnformulare.

Geometrie**Ziel:**

Der Geometrieunterricht erstrebt Sicherheit im Darstellen und Berechnen einfacher geometrischer Formen und die sichere Anwendung des Gelernten an praktischen Beispielen. Die Hand soll im Messen und Zeichnen geübt, das Vorstellungs- und Denkvermögen entwickelt und das Auge für Form und Maß gebildet werden.

Richtlinien:

Die geometrischen Grundbegriffe sollen aus der Anschauung erarbeitet werden, wobei Garten und Werkstatt mannigfaltige Anknüpfungspunkte bieten können.

Stoffgebiete:

Wiederholen und Üben des Unterrichtsstoffes der Primarschule.

Dreieck.

Parallelenvierecke.

Trapez.

Unregelmäßige Vier- und Vielecke.

Kreis.

Berechnen der Oberfläche und des Volumens von Würfel und Prisma.

Da die Mädchen in der 2. Klasse den Geometrieunterricht nur während einer Stunde besuchen, ist ihr Stoffpensum zu reduzieren.

Geometrisches Zeichnen

Ziel:

Der Schüler soll an die richtige Handhabung der Zeichenwerkzeuge und an saubere, exakte zeichnerische Darstellung einfacher geometrischer Formen gewöhnt werden.

Stoffgebiete:

Konstruktionen im Zusammenhang mit dem Geometrieunterricht.

Faustskizzen.

Einfache Werkzeichnungen.

Grund-, Auf- und Seitenriß.

Naturkunde, Geographie, Geschichte (Realien)

Ziel:

a) Naturkunde

Der naturkundliche Unterricht soll zur Beobachtung anleiten, Einblick in Erscheinungen und Vorgänge in der Natur vermitteln und Ehrfurcht vor allem Leben erwecken.

Richtlinien:

Der Erarbeitung von Erkenntnissen und eines minimalen Wissens dienen Beobachtungen, Schülerübungen, Sammeln, Zeichnen und praktische Tätigkeit in Garten, Werkstatt und Schulküche.

Stoffgebiete:

Lebensvorgänge aus dem Pflanzen- und Tierreich.

Kenntnis einiger wichtiger Pflanzen und Tiere (Nutztiere und -pflanzen, Schädlinge).

Bodenkunde und Düngefragen im Zusammenhang mit der Gartenarbeit.

Physikalische Erscheinungen aus der Umgebung des Schülers, in der Natur, in Werkstatt, Küche und Garten (Mechanik, Schall, Licht).

Elektrizität im Haushalt. Erläuterung einiger Grundercheinungen an Beispielen des Alltages (Magnetismus, Wärme- und Lichtwirkung, Elektrizität als Kraftquelle).

Vom Bau des menschlichen Körpers; die wichtigsten Organe und ihre Funktionen; einfache Fragen der Ernährung, Gesundheits- und Körperpflege.

b) *Geographie*

Ziel:

Der Unterricht in der Geographie soll in Grundzügen ein Bild der für die Schweiz wichtigsten Länder Europas, der Kontinente und der Erde vermitteln, in verschiedene Landschaftstypen einführen und daran zeigen, wie sich Lage, Bodenbeschaffenheit und Klima gegenseitig bedingen und das Leben beeinflussen.

Richtlinien:

Der Erfahrungskreis des Schülers bildet den wesentlichen Ausgangspunkt. Er soll ausgewertet und durch Sammeln von Bildern und Nachrichten, Arbeit am Sandkasten und Erstellen von Reliefs, durch den Unterrichtsfilm und Schulfunk, vor allem aber durch die Verwendung von Karte und Atlas erweitert werden. Auf das gedächtnismäßige Beherrschen einer gewissen Zahl wichtiger geographischer Namen ist Wert zu legen.

Stoffgebiete:

Behandlung einzelner Länder Europas, insbesondere der Nachbarländer der Schweiz.

Überblick über Europa und die andern Kontinente.

Einzelne fremde Länder, vor allem solche mit wichtigen wirtschaftlichen Beziehungen zur Schweiz.

Die Schweiz im Überblick.

Ziel: c) *Geschichte*

Der Geschichtsunterricht versucht im Schüler das Verständnis für die staatlichen, sozialen und kulturellen Einrichtungen, die Liebe zur Heimat und die Achtung vor der Würde des freien Menschen zu wecken.

Richtlinien:

Das Anknüpfen an die Gegenwart erleichtert das Verständnis für die Vergangenheit, das Anknüpfen an Tagesereignisse in Staat und Gemeinde das staatsbürgerliche Verständnis. Die allgemeine Geschichte ist nur soweit zu berücksichtigen, als es für das Verständnis der Schweizergeschichte notwendig ist.

Stoffgebiete:

Bilder und Persönlichkeiten aus der Schweizer- und Weltgeschichte bis zur Gegenwart.

Einfache Bürgerkunde (Gemeinde, Kanton, Bund).

Die Schweizergeschichte im Überblick.

Zeichnen

Der Zeichenunterricht sucht den Schüler zum sorgfältigen Beobachten von Form, Verhältnissen und Farbe und deren Wiedergabe in einfacher Technik sowie auch zum freien Gestalten aus seiner Erlebniswelt und Phantasie anzuregen und zu befähigen.

Der Unterricht umfaßt das Zeichnen nach der Natur, freies Gestalten und schmückendes Zeichnen. Das schmückende Zeichnen ist — besonders mit Rücksicht auf die Mädchen — nach der praktischen Verwendbarkeit zu gestalten.

Die gute zeichnerische Darstellung (naturgetreues Zeichnen, freie Skizze, schmückendes Zeichnen) soll auch im übrigen Unterricht gepflegt werden.

Gesang

Der Gesangsunterricht setzt sich zum Ziele, die Freude am Singen zu fördern und zu erhalten. Er sucht das Gemüts-

leben zu bereichern, die Empfindungsfähigkeit und den Sinn für Geselligkeit zu entfalten.

Das Auswendiglernen einer Anzahl Lieder ist unerlässlich, wobei durch die Auswahl zur Erhaltung und Förderung des guten Volksliedes beigetragen werden soll. Am Ende der Schulzeit soll der Schüler über einen festen Schatz an guten Liedern zum freien Singen bei geselligen und festlichen Anlässen verfügen.

Der Pflege der Stimme, insbesondere auch der gebrochenen, ist Beachtung zu schenken. Wo zwangslos möglich, soll den Schülern Gelegenheit zur begleitenden oder selbständigen Verwendung von Instrumenten geboten und dadurch zum selbständigen Musizieren angeregt werden. Auch im übrigen Unterricht soll das Singen gepflegt werden, wo es zur Einstimmung, Vertiefung und Entspannung Verwendung finden kann.

Schreiben

Der Schreibunterricht sucht die Schrift des Schülers zu einer sicher beherrschten, einfachen und klaren Gebrauchshandschrift zu entwickeln.

Neben eigentlichen Schreibübungen zur Angewöhnung einer natürlichen, sichern Handführung ist im gesamten Unterricht auf saubere, korrekte schriftliche Darstellung zu achten.

Ziel:

Leibesübungen

Die Leibesübungen dienen der Ertüchtigung und gesunden Entwicklung des Körpers, der Heranbildung gesunder, leistungsfähiger Menschen. Sie erziehen zu guter Haltung, Beherrschung des Körpers, Mut und Selbstvertrauen, Disziplin und zu gesundem sportlichen Wettbewerb. In Grundschulung und freien Übungen lassen sie dem jugendlichen Drang nach Bewegung und körperlicher Leistung Raum und wecken den Sinn für die turnerische Pflege des Körpers in gesundem Sport. Die Leibesübungen bilden damit einen notwendigen Ausgleich zum Unterricht in Schulzimmer und Werkstatt.

Richtlinien:

Die Leibesübungen umfassen sowohl das systematische Turnen als auch nach Möglichkeit freie körperliche Übungen in und außerhalb der Turnstunden, wie Spiel, Schwimmen, Ski- und Eislauf, Geländeübungen und Wandern. Wo für solche Disziplinen (z. B. Schwimmen, Skilauf) im Rahmen der obligatorischen Turnstundenzahl besondere Kurse eingerichtet werden, kann die Schulpflege die Teilnahme obligatorisch erklären.

Der Turnunterricht hat während der Dauer der Schulpflicht für die Knaben wöchentlich drei, für die Mädchen mindestens zwei Stunden zu umfassen. An Stelle der dritten Turnstunde können im Sommer und Winter für die Schüler obligatorische Spiel- und Sportnachmittage treten, deren zeitlicher Umfang der Jahresstunde zu entsprechen hat.

Am Ende der Schulpflicht findet für die Knaben eine Leistungsprüfung nach den eidgenössischen Vorschriften über die Förderung von Turnen und Sport statt.

Für die Unterrichtsgestaltung und das Stoffprogramm sind die Eidgenössische Turnschule für die männliche Jugend und die Schweizerische Mädchenturnschule maßgebend.

Handfertigungsunterricht für Knaben

Der Handfertigungsunterricht will den Schüler zu Genauigkeit, Fleiß und Ausdauer erziehen, seine Handgeschicklichkeit und den Sinn für gute Formen fördern.

Am Ende der zweiten Klasse soll der Schüler fähig sein, eine einfache Werkskizze zu erstellen, zu lesen und den Gegenstand darnach zu verfertigen, die Werkzeuge sachgerecht zu handhaben und zu reinigen, in der Werkstatt Ordnung zu halten.

Der Unterricht umfaßt jedes Jahr Holz- und Metallbearbeitung.

Im Sommer soll nach Möglichkeit neben den Werkstattunterricht Gartenarbeit treten.

Handarbeitsunterricht für Mädchen

Ziel:

Der Handarbeitsunterricht führt die in der Primarschule begonnene Schulung der manuellen Fähigkeiten weiter. Er hat besonders die Aufgabe, die Schülerinnen zu genauem und sauberem Arbeiten, Fleiß und Ausdauer zu erziehen und an die richtige Handhabung der Werkzeuge zu gewöhnen. Er sucht die Liebe zur Handarbeit und den Sinn für Wert und Schönheit handgearbeiteter Gegenstände für Familie und Haus zu wecken und in der gemeinsamen Arbeit zu gegenseitiger Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme zu erziehen.

Bei Schulaustritt sollen die Mädchen fähig sein, einfache Gegenstände sorgfältig auszuführen und instand zu halten.

Richtlinien:

Im Unterricht ist zu berücksichtigen, daß ein Teil der Schülerinnen nach der ersten Klasse die Schulpflicht beenden wird. Das erste Jahr dient deshalb vorwiegend der Übung und Festigung der in der Primarschule erworbenen Fertigkeiten, das zweite Jahr deren Erweiterung.

Die Geschicklichkeit der Hand und der Gebrauch der Nähmaschine werden an einfachen Kleidungsstücken und praktischen Gegenständen für den Haushalt geübt. Neben der praktischen Verwendbarkeit sollen Geschmack und Schönheitssinn die Gestaltung der Gegenstände bestimmen. Kleine selbständige Gestaltungsaufgaben fördern Phantasie und Gemüt und wecken Arbeitsfreude und Selbstvertrauen.

Materialkundliche Hinweise machen die Schülerinnen mit den zu verarbeitenden Werkstoffen und deren Verwendbarkeit bekannt.

Die Zusammenarbeit mit dem übrigen Unterricht ist nach Möglichkeit anzustreben.

Stoffgebiete:

Für das Stoffprogramm ist der besondere Lehrplan für den Mädchenhandarbeitsunterricht der Volksschule maßgebend.

Ziel: **Haushaltungsunterricht für Mädchen**

Der Haushaltungsunterricht will in den Schülerinnen Interesse und Freude an der häuslichen Tätigkeit wecken, den Willen zum Helfen und Betreuen stärken und das Verantwortungsgefühl fördern. Die Mädchen sollen zu Sorgfalt, Ordnung, Sauberkeit und Sparsamkeit erzogen werden. Mit Rücksicht auf die besonderen Gegebenheiten der Oberschule steht im Mittelpunkt des Unterrichts die Vermittlung und Festigung der grundlegenden praktischen Fertigkeiten.

Richtlinien:

Der Unterricht in Haushaltspflege macht die Mädchen mit den im Haushalt täglich vorkommenden Pflege- und Reinigungsarbeiten bekannt. Durch stetes und gründliches Üben erwerben sie darin die nötige Sicherheit und Selbständigkeit.

Der Unterricht in Kochen befähigt die Mädchen zur Zubereitung einzelner Gerichte und einfacher Mahlzeiten. Hinweise auf die Nahrungsmittel- und Ernährungslehre ergänzen den Kochunterricht.

Einfache Rechenbeispiele aus dem Gebiet des Kochens lenken die Aufmerksamkeit auf eine wirtschaftliche Haushaltsführung.

Stoffgebiete:

Für das Stoffprogramm ist der besondere Lehrplan für den Haushaltungsunterricht für Mädchen an der Volksschule maßgebend.

Fakultative Fächer

Mit Bewilligung des Erziehungsrates kann Unterricht in fakultativen Fächern eingerichtet werden. Sie haben ausschließlich der freien Betätigung der Schüler zur Pflege einzelner Gebiete, die im Unterricht nicht oder zu wenig berücksichtigt werden können, oder der Anleitung zu einer wertvollen Freizeitgestaltung zu dienen. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Lehrplanes der Realschule über den fakultativen Unterricht sinngemäß auch für die Oberschule.

Verteilung der Unterrichtsstunden

	1. Klasse		2. Klasse	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
Biblische Geschichte und Sittenlehre (fakultativ)	2	2	1—2	1—2
Deutsche Sprache	4—5	4—5	4—5	4—5
Rechnen und Rechnungsführung	4	4	4	4
Geometrie	2	2	2	1
Geometrisches Zeichnen	2	—	2	—
Naturkunde, Geographie, Geschichte	5	5	4—5	4—5
Zeichnen	2	2	2	2
Schreiben	1	1	0—1	0—1
Gesang	1	1	1	1
Turnen	3	2	3	2
Handfertigkeit/Handarbeit	6	5—6	8—10	6—7
Haushaltungsunterricht	—	4	—	4
Wöchentliche Gesamtstunden- denzahl einschließlich Biblische Geschichte und Sittenlehre	32—33	32—33	31—33	31—33
Zulässige Höchststunden- zahl einschließlich fakultative Fächer	35	35	36	36

Die Bestimmungen des Lehrplanes der Realschule über die Stundenverteilung gelten sinngemäß auch für die Oberschule. In Biblischer Geschichte und Sittenlehre ist die Stundenzahl der 2. Klasse von der Schulpflege im Einvernehmen mit den Kirchenpflegern des Oberstufenschulkreises festzusetzen.

Für mit einer Realschule gemeinsam geführte Oberschulen (§ 68 Abs. 2 des Volksschulgesetzes) bleiben die Bestimmungen des Reglementes über den Stundenplan oder besondere Beschlüsse des Erziehungsrates vorbehalten.

